

Ortsgemeinde Langscheid

Sitzung-Nr.: 061/OGR/011/2018

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 15.02.2018
Sitzungsort: in der "Wabersberger Wacholderhütte"	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Müller-Dewald, Gabi

1. Beigeordnete(r)

Muck, Jutta Maria

Ratsmitglied

Bell, Stephan

Groß, Andreas

Schlich, Christian

Schlich, Reiner

Stoll, Mechtild

Schriftführer(in)

Schlich, Marianne

entschuldigt fehlt:

Weiterhin sind anwesend:

- Bürgermeister Alfred Schomisch
- Leiter des Forstamtes Ahrweiler Herr Bolko Haase zu Top 1
- Revierleiter Christoph Schmallenbach zu Top 1

1. Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.02.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 06 / 2018 vom 08.02.2018
3. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO gegeben ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☐ nicht beschlossen ☒ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☐ nicht beschlossen ☒ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :**Öffentliche Sitzung**

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018
Vorlage: 061/037/2017
2. IV. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Nück“
- Planänderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 Abs. 1 und 2 Nr. 1 GemO
Vorlage: 061/039/2018
3. IV. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Nück“
- Anerkennung des Entwurfes
Vorlage: 061/040/2018

4. IV. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Nück“
- Festlegung der Beteiligungsform der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a BauGB - i. V. m. § 13 BauGB sowie §§ 3 und 4 BauGB
Vorlage: 061/041/2018
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 061/038/2018
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 **Vorlage: 061/037/2017**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind anwesend der Leiter des Forstamtes Ahrweiler Herr Bolko Haase und Revierleiter Christoph Schmallenbach.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	7.200 €
Aufwand	7.120 €
Ergebnis:	+ 80 €

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 2 IV. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Nück“**
- Planänderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 Abs. 1 und 2 Nr. 1 GemO
Vorlage: 061/039/2018
-

Bürgermeister Alfred Schomisch erläutert diesen Tagesordnungspunkt, da hier Ausschlussgründe wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO vorliegen. Ortsbürgermeisterin Gabi Müller-Dewald, Andreas Groß und Jutta Muck nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Beschluss:

Nach eingehender Erörterung beschließt der Ortsgemeinderat den rechtskräftigen Bebauungsplan für das Teilgebiet "Auf der Nück" zu ändern.

Der vorgesehene Geltungsbereich der IV. Änderung liegt in der Gemarkung Langscheid, Flur 3 und ist in der beiliegenden Katasterzeichnung, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1).

Der Rat stellt ausdrücklich fest, dass die IV. Änderung als sonstige Maßnahme der Innentwicklung dient und diese daher als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, da die Voraussetzungen des § 13 a, Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB hierfür vorliegen.

Im vorliegenden Fall liegt die Gesamtfläche des Plangebietes bei rd. 11.833 m² Nettobauland. Sie liegt damit unter dem Schwellenwert von 20.000 m².

Da des Weiteren keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannter Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000 – Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) bestehen, liegen die Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB vor.

Mit dem Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ist öffentlich bekannt zu machen, dass die IV. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planänderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	3

**3 IV. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet
„Auf der Nück“
- Anerkennung des Entwurfes
Vorlage: 061/040/2018**

Bürgermeister Alfred Schomisch erläutert diesen Tagesordnungspunkt, da hier Ausschlussgründe wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO vorliegen. Ortsbürgermeisterin Gabi Müller-Dewald, Andreas Groß und Jutta Muck nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig nach eingehender Beratung die Anerkennung des beigefügten Entwurfes, bestehend aus dem Satzungstext, der Textlichen Festsetzung einschließlich Katasterplan mit dem dargestellten Geltungsbereich sowie der Begründung .

Der vom Rat beschlossene Entwurf, bestehend aus dem Satzungstext, der Textlichen Festsetzung einschließlich Katasterplan mit dem dargestellten Geltungsbereich sowie der Begründung ist Bestandteil der Niederschrift (Anlagen 1-4).

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	3

- 4 IV. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Nück“
- Festlegung dereteiligungsform der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a BauGB - i. V. m. § 13 BauGB sowie §§ 3 und 4 BauGB
Vorlage: 061/041/2018
-

Bürgermeister Alfred Schomisch erläutert diesen Tagesordnungspunkt, da hier Ausschlussgründe wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO vorliegen. Ortsbürgermeisterin Gabi Müller-Dewald, Andreas Groß und Jutta Muck nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die IV. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Nück“

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen;
- zur Beteiligung der Öffentlichkeit die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen - Auslegungsbeschluss;
- zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und diesen Gelegenheit zur Stellungnahme binnen Monatsfrist zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt. Die Auslegungsdauer soll mindestens 30 Tage betragen.

Mit dem Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird öffentlich mit bekannt gemacht, dass die IV. Änderung gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die Verwaltung wird hiermit beauftragt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Auslegung während der Dauer von mindestens 30 Tage erfolgen. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Durchführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	3

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: 061/038/2018

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Langscheid beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Mitteilungen

1. Brennholzlose

Ab sofort können die Lose für Brennholz bei der Ortsbürgermeisterin Gabi Müller-Dewald bestellt werden.

2. Mitteilung von verschiedenen Terminen

- 10.03.2018 Eröffnung Traumpfadchen
- 17.03.2018 Aktion saubere Landschaft
- 18.03.2018 Klingende Vordereifel in Langenfeld
- 24./25.03.2018 Bogenschützen-Turnier
- 16.04.2018 um 18.30 Uhr findet ein Infoabend in Daun anl. der Neustrukturierung der Holzvermarktung statt. Die interessierten Teilnehmer/innen bitte bei der Ortsbürgermeisterin bis zum 23.02.2018 melden.

7 Einwohnerfragestunde

1. Aus der Mitte der Zuhörer wird bemängelt, dass die Abfuhr der gelben Müllsäcke schlecht organisiert ist. Bürgermeister Alfred Schomisch erklärt, dass hierfür ein privates Unternehmen zuständig ist. Die Kreisverwaltung versucht darauf einzuwirken, dass sich der Zustand ändert.

2. Die Sanierungskosten für den Kindergarten in Langenfeld werden zu 35 % von der Kirche übernommen. Der Rest wird auf die Ortsgemeinden Langenfeld, Acht, Arft und Langscheid anteilmäßig umgelegt.

Eine Förderung für Neubau ist hier nicht möglich, da es sich um einen kirchlichen Träger handelt.

3. Der neue Eigentümer des Hauses „Helleweg 2“ fragt nach ob der Postbriefkasten an seiner Mauer an einem anderen Standort befestigt werden könnte.

4. Das Holz am Glockenturm der Kapelle ist in einem schlechten Zustand. Ortsbürgermeisterin Gabi Müller-Dewald teilt mit, dass Sanierungsarbeiten an der Kapelle für das Jahr 2018 angedacht sind.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)